

Reitstundenvertrag

über die Teilnahme an Reit- oder Longenstunden im PZA Beilstein e.V.

Der Reitschüler/in:

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon _____

email _____

nimmt an Reit/Longenstunden im PZA Beilstein e.V. teil. Die Parteien schließen über die Erteilung von Reitunterricht folgenden Vertrag:

§1 Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§2 Kosten des Reit/Longenunterrichts

Die Preise für den Unterricht richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Die Preisliste ist diesem Vertrag beigefügt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängen die aktuellen Preislisten am Infobrett aus. Die Monats Beiträge werden zum 03. jeden Monats im Voraus per Lastschrift von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Hiermit erklärt sich der Reitschüler (oder Erziehungsberechtigter) ausdrücklich einverstanden und ermächtigt den PZA Beilstein e.V. zum Lastschrifteinzug

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Reitschüler hat für die Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die Kosten der Rücklastschriften und die dadurch entstehende Bearbeitungsgebühr beträgt 10.-Euro. Diese Kosten gehen zu Lasten des Reitschülers. Der PZA Beilstein e.V. behält sich vor die Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten

Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. durch Aushang veröffentlicht. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen.

§3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der PZA Beilstein e.V. ist bemüht, bei Ausfall einer Reitstunde durch Verhinderung eines Übungsleiters, einen Ersatztermin anzubieten. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der PZA Beilstein e.V. berechtigt, den Reitschüler vom Unterricht auszuschließen.

Die Reitschüler sollten 20min vor der Reitstunde eintreffen, um die Ponys/Pferde für die Stunde vorzubereiten (putzen, satteln, trensen), sowie nach der Reitstunde die Pferde noch zu verpflegen. Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe Pflicht(nicht Fahrradhelm!), eine Sicherheitsweste wird empfohlen. Bitte sorgen sie dafür, das der Reitschüler feste Schuhe (knöchelhoch) und lange bequeme Hosen trägt.

§4 Haftung

Der PZA Beilstein e.V. sowie die Übungsleiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Betriebshaftpflicht. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Es besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen!

§5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Übungsleiter und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Boxen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Übungsleiters oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Reitschüler empfehlen wir, eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet.

§6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Beilstein, den _____

(Datum)

(Unterschrift Reiter/Eltern)

(Unterschrift Vorstand PZA Beilstein e.V.)